Agir - 01.2026

Leitplanken

Telefon 044 762 44 88 | agir.biz

Materialdefinitionen

Ausbauasphalt

Für allen Ausbauasphalt gilt: reiner Belag ohne Verunreinigungen wie Mischabbruch, Kunststoff, Holz, Humus, Grüngut, Papier; geringer Anteil von Kies und Beton (max. 5 Volumenprozent). Der Ausbauasphalt wird hinsichtlich des PAK-Gehalts durch unsere Eingangskontrolle klassiert. Entweder durch Kundenattest oder PAK-Schnelltest (Spray).

Annahme, Behandlung, Verwertung und Entsorgung der verschiedenen Belagskategorien erfolgt nach Vorgabe der VVEA und den kantonalen Regelungen.

Ausbauasphalt PAK < 250 mg/kg im Belag
(ersetzt: PAK < 5000 mg/kg im Bindemittel)
Schwarzbelag mit einem PAK-Gehalt unter 250 mg/kg im Belag. Keine teerhaltigen Beläge, kein Guss- und Stampfasphalt.

Ausbauasphalt PAK 250–1000 mg/kg im Belag
(ersetzt: PAK 5000–20000 mg/kg im Bindemittel)
Schwarzbelag mit einem PAK-Gehalt von 250–1000 mg/kg im Belag. Kein Guss- und Stampfasphalt.

Ausbauasphalt PAK > 1000 mg/kg im Belag
(ersetzt: PAK > 20000 mg/kg im Bindemittel)
Schwarzbelag mit einem PAK-Gehalt über 1000 mg/kg im Belag. Kein Guss- und Stampfasphalt.

Asphaltfräsgut
Schwarzbelag mit einem PAK-Gehalt unter 250 mg/kg im Belag. Keine teerhaltigen Beläge, kein Guss- und Stampfasphalt.

Gussasphalt
Ausbauasphalt mit feinkörnigem Mineralgemisch und/oder hohem Bitumengehalt. PAK-Gehalt unter 250 mg/kg im Belag.

Stampfasphalt
Ausbauasphalt mit feinkörnigem Mineralgemisch und/oder hohem Bitumengehalt. PAK-Gehalt unter 250 mg/kg im Belag.

Aushub und Schlamm

Vor dem Deponieren von Aushub und Schlamm muss die **Aushubdeklaration** ausgefüllt bei der Agir vorliegen. Schlechtwetterzuschläge werden bei regnerischen Tagen auf den folgenden Artikeln verrechnet: Aushub, Aushub nass, Schlamm und Humus. Dieser Zuschlag deckt die höheren Kosten für das Reinigen der Strasse und die Bewirtschaftung der Deponie.

Aushub sauber (Typ A gem. VVEA)
Ausschliesslich unverschmutzter Aushub. Aushub und Ausbruchmaterial, das die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 1 VVEA erfüllt, sofern verwertbare Anteile vorgängig entfernt wurden. Ohne Fremdanteile wie Beton, Belag, Mischabbruch, Holz oder Grüngut etc.

Aushub nass
Sauberer, nasser Aushub ohne jegliche Fremdanteile. Nach einer Regenperiode wird der Aushub als nasser Aushub verrechnet.

Aushubzuschlag Schlechtwetter
Der Wetterzuschlag bezieht sich auf die Wettersituation am Deponiestandort. Wird an regnerischen Tagen erhoben bei Aushub, Aushub nass, Schlamm und Humus.

Aushubschlamm
Sauberer Aushubschlamm. Nass, ohne jegliche Fremdanteile.

Bohrschlamm
Sauberer Bohrschlamm. Nass, ohne jegliche Fremdanteile. Ohne chemische Zusatzmittel und ohne Jettingrückflüsse, Zementschlämme oder Bojaken.

Bentonitschlamm
Sauberer Bentonitschlamm. Nass oder flüssig ohne jegliche Fremdanteile. Ohne Jettingrückflüsse, Zementschlämme und ohne jegliche chemische Zusätze.

Betonschlamm
Sauberer Betonschlamm ohne jegliche Fremdanteile wie Holz, Aushub, Mischabbruch, Kunststoffe usw.

Humus (Oberboden)
Sauberer, trockener, schadstofffreier (A, VVEA) Humus aus Landwirtschaftsland (VBBo eingehalten), ohne Fremdanteile. Andernfalls muss er auf einer Deponie Typ E deponiert werden.

Betonabbruch, ohne Fräsgut

Betonabbruch bis 70 cm
Reiner, sauberer Betonabbruch, ohne jegliche Fremdanteile wie Stahlträger, Stahlprofile oder Stahleinlageplatten. Max. Kantenlänge 70 cm, über Kreuz gemessen (Raumdiagonale). Keine Verunreinigungen wie Belag, Mischabbruch, Kunststoff, Elektrikerrohre, Holz oder Holzbestandteile. Kein Mischgranulatbeton, Isolationsmaterial, Kork oder Schaumglas. Holzzementböden und Holzzementplatten gelten als Bausperrgut unsortiert. Vorstehende Armierung max. 20 cm. Für Armierungsüberlängen wird ein Zuschlag verrechnet.

Betonelemente über 70 cm
Saubere Betonelemente, ohne jegliche Fremdanteile. Max. Länge/Breite/Höhe 2,00 × 2,00 × 0,5 m. Vorstehende Armierung max. 20 cm. Für Armierungsüberlängen wird ein Zuschlag verrechnet.

Mischabbruch

Mischabbruch sauber, Betonfräsgut (Jetting)
Sauberes gemischtes Ausbruch- oder Abbruchmaterial, bestehend aus Kies, Beton oder Backsteinen, Mauersteinen und Kalksandstein. Kein Kunststoff, Papier, Holz, Holzzement, Eternit, Keramik, Kabel, Farbe, Sonderabfälle, brennbaren Anteile, Gips und Belag.

Tonziegel, Dachziegel
Ziegel aus Ton ohne Fremdanteile.

Material Typ B (ersetzt: Inertstoffe)

Material Typ B gemäss VVEA sind gesteinsähnliche, schwach mit Schadstoffen belastete Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können und deshalb auf einer sogenannten Deponie Typ B entsorgt werden müssen. Materialien Typ B sind chemisch und biologisch stabil, klar definiert und weisen einen kleinen Schadstoffgehalt auf. Als Material Typ B gelten folgende Stoffe:

Bauabfälle, die zu mehr als 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen wie Beton, Ziegel, Glas usw. bestehen. Einschränkungen:
- sie dürfen keine Sonderabfälle enthalten
- brennbarer Anteil max. 3 Volumenprozent (z. B. Mischabbruch mit brennbaren Anteilen)
- Eternit nur in Matrix gebunden
- keine gipshaltigen Materialien

Aushub mit Bauschutt
Aushub- und Abraummaterial mit geringem mineralischem Fremdanteil. Keine biogenen Abfälle (Holz, Grüngut, Wurzeln) oder andere nicht mineralischen Bauabfälle.

Eternit, in Matrix gebunden
In geeigneten Bags verpackt. Die Verpackungen können bei Bedarf mitbestellt werden. Mehraufwand wird verrechnet.

Gips
Gips-Wandbauplatten, Gipsplatten, ohne andere mineralischen Fremdstoffe.

Leitplanken

Telefon 044 762 44 88 | agir.biz

Aushub mit organischen Anteilen
Aushub-und Abraummaterial mit Wurzeln, Sträuchern etc. sowie Torf müssen auf einer Deponie Typ E entsorgt werden.

Material C und E

(ersetzt: Reststoff / Reaktorstoff)
Material, dessen Sickerwasser über Jahrzehnte behandelt werden muss. Die Qualität ist in der VVEA genau festgelegt. Auf Deponien Typ C und E darf nur klar definiertes Material deponiert werden, was eine spezielle Abklärung beansprucht, evtl. mit Zwischenlagerung. Als Material Typ C und E gelten folgende Stoffe:

- gipshaltige Materialien
- Asbest lose / leicht gebunden, in geeigneten Bags verpackt.

Eisen, Metalle und Guss

Alteisen, Metalle
Rein, ohne fremde Bestandteile.

Alu alt
Diverse Altaluabfälle, beliebig in Form und Grösse, mit oder ohne Farbe, eisenfrei, ohne sonstige Anhaftungen wie Kunstholz, Holz usw.

Aludosen
Diverse Getränkedosen, komplett aus Aluminium.

Kupfer alt
Altkupferabfälle in beliebiger Form und Grösse, verzinnt / vernickelt, angelaufen, mit Grünspan / Farbe, ohne Anhaftungen wie Teer, Holz, Blei, Eisen.

Kupfer isoliert
Kupferkabel mit einer Seele, zum Schlitzen geeignet, durchschnittl. Cu-Anteil 50 – 80 %, ohne Anhaftungen und Eisen.

Kupfer isoliert, mindere Qualität
Kupferinstallationsdraht ohne Eisenarmierung mit Kunststoffisolation, verzinnt und unverzinnt, ohne Fremdanhaftungen, durchschnittlicher Cu-Anteil um 50 %.

Messing alt
Messingarmaturen, verzinnt und vernickelt, beliebig in Form und Grösse, frei von Eisen und anderen Anhaftungen. Toleriert sind Kunststoffteile, Dichtungen und Schläuche.

Chromnickel V2A
Chromnickelstahllegierung, auch V2A genannt (18 % Chrom, mind. 8 % Nickel), Altmaterial verschiedenster Form und Grösse, Küchenabdeckungen, Tanks, Gefässe, Maschinenteile, auch unchargierfähig, mit oder ohne Farbanstrich, frei von sonstigen Anhaftungen.

Leichteisen
Alteisen mit leichten Anhaftungen wie: Holz, Plastik, Karton, Isolationen usw. Anhaftungen ca. 8 – 10 %. Velos, Räder, Gartengeschirr und Werkzeuge, Handwerkzeuge, Lampengehäuse, Grillteile, Kinderwagen; Schubkarren, Möbelgestelle, Schirme, Pfannen, Küchengeschirr aus Metall, Besteck, Metallteller, Armaturen, Duschschläuche, Metallkästen, Gestelle und Gehäuse aller Art aus Metall; Metallgitter, -roste; lose Metallteile aller Art; Treppengeländer usw. Motorisierte Geräte ohne Betriebsmittel wie Mofa, Rasenmäher, Motorsäge usw.

Trägerschrott
Verzinktes und unverzinktes Alteisen ohne Fremdanhaftung, Materialdicke ab 5 mm. Larsen, Trägerelemente, Baukranteile, Schienen, Schwellen, dickwandige Rohre, Abschnitte aus Eisenplatten, zerschnittene Tanks (1,8 × 5 m).

Armierungseisen
Reine lose Armierungseisen, ohne Betonanhaftungen und anderes Alteisen (Kübel, Karrosserien usw.), Stäbe, Gitter, Netze.

Eisenbleche sauber
Blechabfälle verzinkt und unverzinkt, ohne Farbe und Fremdanhaftungen, chargierfähig (1,5 × 0,5 mm).

Weissblechdosen
Sauber ausgespülte Konservendosen ohne Papier, Aluminium.

Holz, Grüngut

Altholz Klasse A1 - A3
Jegliches Altholz der Klasse A1 - A3 ohne irgendwelche Fremdanteile. Kein Beton, Belag, Mischabbruch, Kunststoff, Humus, Grüngut, Papier, Isolationsmaterial. Keine Span- und Holzzementplatten, keine problematischen Holzabfälle.

Problematische Holzabfälle
Druckimprägniertes, gestrichenes Holz, Eisenbahnschwellen, Gartenzaun, Strommasten.

Grünabfälle gemischt
Gartenabraum, Rasenschnitt, Laub, verdorbenes Gras, organische Küchenabfälle, verdorbenes Obst. Sträucher und Baumschnitt < Ø 8 cm
Organische, vergär- und kompostierbare Grünabfälle aus der Küche.

Wurzelstöcke
Wurzelstöcke, sauber freigelegt, ohne grosse Steine und Erdmaterial.

Glas
Flachglas ohne Fremdbestandteile
Flachglasverbund mit Fremdbestandteilen
Flaschenglas, Farben gemischt
Flaschenglas weiss, sortiert
Flaschenglas braun, sortiert
Flaschenglas grün, sortiert

Kunststoffe

Nachfolgend aufgeführte Kunststoffe sind frei von Störstoffen. Also ohne loses Papier, Karton, Stoffreste, Metalle, Steine, Chemikalien, Dünger, unbekannte staubförmige Verunreinigungen, ölige oder fettige Anhaftungen, Holz, Dichtungen oder Öl- und Essigflaschen (Aufzählung nicht abschliessend).

Kunststoff gemischt
Halogenhaltig, KVA-Material.

Kunststoff PET
PET-Stücke/-Brocken sauber, keine Getränkeverpackungen.

Kunststoff HD PE
Baufolien, Shampooflaschen, Waschmittelflaschen, Rohre, Kanister.

Kunststoff LD PE
Schrumpffolien, Luftpolsterfolien, Plastiksäcke, Rohre.

Kunststoff PC
Hochschlagfester und optisch hochwertiger Kunststoff mit weit nutzbarem Temperaturbereich, z. B. für die Industrie (Abdeckungen, Schutz- / Sichtscheiben, Reinräume) oder im Bereich Architektur (Überdachungen, Schallschutz, Sichtverglasungen).

Kunststoff PP
Eimer, Gartenmöbel, Blumentöpfe.

Kunststoff PS
Bauteile aus der Elektronik und Autoindustrie, keine Kleiderbügel.

Kunststoff PVC
Bodenbeläge, Rohre, Folien.

Kunststoff PA
Brocken, Stücke, sauber.

Agir - 01.2026

Leitplanken

Telefon 044 762 44 88 | agir.biz

Papier und Karton

Papier
Sammelware aus Haushaltungen, Zeitungspapier, Büropapier ohne Kuverts. Ohne papierfremde Bestandteile, produktionsschädliche Papiere sowie Karton.

Karton
Papier- und Kartonverpackungen, mindestens 70 % Wellpappe, Rest aus Vollpappe und Packpapier. Ohne kartonfremde Bestandteile.

Karton / Papier gemischt
Eine Mischung verschiedener Papier- und Kartonqualitäten. Ohne papierfremde Bestandteile.

Haushalt- und Elektronikgeräte

Unterhaltungselektronikgeräte
Fernseher, TV-Monitoren, Kassettengeräte, Lautsprecher usw. (Swico).

Büro- und Kommunikationsgeräte
Personalcomputer, Bildschirme, Faxgeräte, Kopiergeräte usw. (Swico).

Kühlgeräte
Kühl- und Gefriergeräte, Klimageräte, Eismaschinen, allesamt aus dem Haushaltsbereich (SENS).

Haushaltgrossgeräte
Geschirrspüler, Backöfen, Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler, Ölradiatoren usw. (SENS).

Haushaltkleingeräte
Toaster, Kaffeemaschinen, Haartrockner, Staubsauger, Heizlüfter, elektrische Waagen usw. (SENS).

Boiler bis max. 100 Liter
Aus der Haustechnik (SENS).

Elektro- und Elektronikschrott ohne vorgezogene Entsorgungsgebühr
Medizinaltechnik, Industrieelektro / -elektronik.

Sperrgut

Sperrgut brennbar
Brennbare Bauabfälle ohne mineralische Anteile. Max. Länge 1,00 m.
Annahme in m³, nur bis zu einem Schüttgewicht von max. 200 kg / m³ möglich.

Sperrgut unsortiert (sortierbar)
Vermischtes Muldengut wie behandeltes Holz, Wurzeln, Laub, Karton, Kork, Gips, Papier, Pavatex, Bodenbeläge, Möbel, Fensterrahmen Plastik, Styropor, Verbundstoffe, Metalle, Textilien, ohne Sonderabfälle. Kantenlänge

bis 3,0 m. Annahme in m³, nur bis zu einem Schüttgewicht von max. 250 kg / m³ möglich.

Fenster
Holz-, Metall-, Kunststofffenster inkl. Beschläge und Glas.

Strassenkoffer und Wandkies

Strassenaufbruch
Kiesiges, sauberes Material mit geringem Anteil von Beton und Belag (max. 5 Volumenprozent). Keine Fremdstoffe wie Mischabbruch, Holz, Plastik, jegliche Form von Aushub oder lehmiges Material.

Strassenkoffer
Kein Mischabbruch, Kunststoff, Holz, Humus, Grüngut, Papier, kein Anteil von Belag oder Beton. Kiesiges, sauberes Material aus dem Strassenunterbau, bestehend aus Wandkies oder Strassenkies. Ohne jegliche Fremdanteile. Keine Beton- und Belagsbrocken. Kein lehmiges Material. Keinerlei Aushub.

Wandkies
Fein-Anteile im Wandkies < 0.063mm:

Wandkies I	< 8%
Wandkies II	8% bis 12%
kiesiger Aushub	> 12%

Wandkies II Kl. gemäss VSS-Norm. Keine Fremdstoffe wie Beton, Belag, Mischabbruch, Kunststoff, Holz, Humus, Grüngut, Papier usw.

Sonderabfälle

Abholung innert Wochenfrist / inkl. Eingangsanalytik, Verarbeitung und Entsorgung / Abgabe in geeigneten Gebinden / Anteil Gebindebehandlung, -entsorgung und Gesamtanalytik CHF 55.– pauschal pro Abholung / Auslieferungspauschale Leergebinde CHF 8.– pro Anlieferung / Bearbeitungsgebühr Begleitschein CHF 25.– pro Begleitschein / evtl. Feststoffanteile werden separat verrechnet.
N.A.G. = Nichts Anderes genannt.

Lauge
Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen, ätzender alkalischer flüssiger Stoff, N.A.G.

Dispersionen und Farben
Wenn ohne Lösungsmittel, ist kein S und ak.

Farbe und Lackabfälle
Die Lösungsmittel oder gefährliche Stoffe enthalten. Farben oder Farbzubehörstoffe mit einem Flammpunkt (einschliesslich Farbverdünnung und Lösungsmittel).

Säure
Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtungen von Metallen, ätzender flüssiger Stoff, giftig, N.A.G.

Entwässerte Metallhydroxidschlämme
Schlämme aus Industrie. Verfahren und der Abwasserbehandlung, unterliegt nicht dem ADR.

Gebrauchte Wachse und Fette
Dieser Abfall unterliegt auf Grund des hohen Flammpunktes bzw. Brennbarkeit nicht dem ADR.

Ölhaltiges Wasser
Halogenfreie wässrige Waschflüssigkeiten, ohne Flammpunkt, unterliegt nicht dem ADR.

Sandstrahlmaterial
Abfälle aus Prozessen der physikalischen und mechanischen Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen, unterliegt nicht dem ADR, ohne PCB.

Ölhaltige Metallschlämme
Schleif-, Horn- und Läppschlämme.

Altöle

Nichtchlorierte Maschinen- Getriebe- und Schmieröle ohne Bremsflüssigkeit und zusätzlichen Stoffen, unterliegt nicht dem ADR.

Halogeniertes Altöl
Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle Chlorgehalt > 2 %, ohne Bremsflüssigkeit.

Andere Altöle
Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle ohne Bremsflüssigkeit und zusätzlichen Stoffen, unterliegt nicht dem ADR.

Isolier- und Wärmeträgeröl
ohne PCB, unterliegt nicht dem ADR.

Emulsion
Halogenfreie Bearbeitungsemulsion und -lösungen, unterliegt nicht dem ADR.

Andere Kraftstoffe
Abfälle aus flüssigen Brennstoffen, Entzündbarer flüssiger Stoff mit einem Flammpunkt, N.A.G.

Benzin, Verdünner
Verunreinigtes Benzin, Benzin oder Ottokraftstoff.

Agir - 01.2026

Leitplanken

Telefon 044 762 44 88 | agir.biz

Lösungsmittel

Nicht halogenierte Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische,
Endzündbarer flüssiger Stoff mit einem Flammpunkt.

Halogenierte, wässrige und nicht wässrige Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische,
Chlorgehalt > 2 %. Endzündbarer, flüssiger Stoff mit einem Flammpunkt.

Ölbinder, gebrauchte Öl-, Luft-, Benzinfilter und Putzlappen
Ohne Lösungsmittel und zusätzliche Stoffe. Der Abfall unterliegt auf Grund des hohen Flammpunktes bzw. Brennbarkeit nicht dem ADR.

Verschmutzte leere Verpackungen
ADR, keine UN-Nummer. Die Klassifizierung ist entsprechend den Eigenschaften des Inhaltes vorzunehmen.

Aufsaug- und Filtermaterial
Wischtücher und Schutzkleidung mit lösungsmittelfesten Stoffen oder Gemischen aus festen Stoffen, die endzündbare Flüssigkeiten enthalten.

Bleibatterien und Bleiakkumulatoren
Nass gefüllt mit Säure, elektrische Sammler.

Bremsflüssigkeit
Ohne Öl und zusätzliche Stoffe. Endzündbarer, flüssiger Stoff mit einem Flammpunkt.

Frostschutz
Sofern dem Abfall keine anderen Stoffe zugemischt sind, fällt dieser Stoff nicht unter ADR.

Spraydosen
Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern ohne Gasflaschen. Druckgaspackungen, die giftig und entzündbar sind.

Quecksilber
Geräte mit weniger als 1 kg unterliegen nicht dem ADR (Barometer, Fiebermesser).

Batterien

Nickel-Cadmium-Batterien und Akkumulatoren
Nass, gefüllt mit Alkalien. Trocken mit Kaliumhydroxid, elektrische Sammler.

Quecksilber enthaltene Batterien
Batterien und Akkumulatoren, trocken und fest, Kaliumhydroxid, elektrische Sammler.

Alkalibatterien
Batterien und Akkumulatoren, trocken und fest, Kaliumhydroxid, elektrische Sammler.

Andere Batterien
Batterien und Akkumulatoren, nass mit Säure oder Alkalien gefüllt, elektrische Sammler.

Lithium Batterien
Lithium-Metall-Batterien, einschliesslich Batterien aus Lithiumlegierung.

Haushalt-und Knopfbatterien
Gemische von Batterien, ohne Fahrzeug und Industriebatterien.

Sonstige

Ungebrauchte Erzeugnisse
Verschiedene organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, Giftiger organischer, flüssiger und fester Stoff, N.A.G.

Laborchemikalien
Die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien, flüssig und fest. Giftig organischer Stoff, N.A.G.

Feuerlöscher
Nur Feuerlöscher mit Pulver.

Gasflaschen
Alle üblichen Gasflaschen, Butan, Propan. Die Klassierung erfolgt auf Grund der Stoffeigenschaft.

Dämmmaterialien

Asbest
Dämmmaterial, das Asbest enthält, unterliegt nicht dem ADR. Asbest, Bauabfälle mit freien oder freisetzenden Asbestfasern, unterliegt nicht dem ADR.

Sportplatzbeläge
Kunststoffe, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Dämmmaterial
Aus gefährlichen Stoffen bestehend oder solche Stoffe enthält.

Medikamente

Altmedikamente
Keine Zytostatika-Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung.

Schlämme

Schlämme
Abfälle aus der Behandlung von Industriellen Abwässern, die gefährliche Stoffe enthalten, unterliegt nicht dem ADR.

Haushaltungen

Pflanzenschutz
Pestizide, ohne Herbizide, Isektizide, Fungizide etc.

Kleinmengen vermischter Sonderabfälle
Aus Haushaltungen, ätzend oder entzündbarer Stoff.

Speiseöle und -fette
Ohne diejenigen aus öffentlichen Sammelstellen, sofern dem Abfall keine anderen (gefährlichen) Stoffe zugemischt sind, unterliegt es nicht dem ADR.

Reinigungsmittel
Die gefährliche Stoffe enthalten, aus Siedlungsabfällen und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie, Gewerbe und Haushalt, ätzend oder entzündbarer Stoff.

Leuchtstoffröhren
Quecksilberhaltige Leuchtmittel.

Gebinde

Gebindemieten und -depots
Siehe Lieferbedingungen Mulden und Entsorgung, Punkt 12 Mulden- und Gebindemiete.

Palettenplatz
Ein Palettenplatz entspricht der Grundfläche einer Europalette, die «Metallbox gross» entspricht 2 Palettenplätzen, gestapelte Rahmen und Metallboxen dürfen max. 2,20 m hoch sein. Wechsel innert Wochenfrist.